

1 Vorwort

1.1 Kurzbeschreibung

1.1.1 Der Cross Country Cup (CCC) ist ein Schweizer Streckenflugwettbewerb. Der Cross Country Cup ist ein individueller Jahreswettbewerb für Einzelpiloten mit gültiger SHV-Sportlizenz. Ist ein Flug reglementsconform durchgeführt und auf dem Online-System (<http://www.xcontest.org/switzerland/>) eingetragen worden, wird er gewertet.

1.2 Einführung

1.2.1 Das Reglement regelt den Ablauf und die Durchführung des Cross Country Cup (CCC). Im Reglement umfassen die Begriffe Pilot und Teilnehmer grundsätzlich Damen und Herren.

1.3 Zweck und Zielsetzung

1.3.1 Für Jungpiloten ist dieser Wettbewerb ein gutes persönliches Aufbautraining zum Streckenflug- und Wettbewerbspiloten.

1.3.2 Die „Open Class“ soll ambitionierten Piloten ermöglichen, sich untereinander zu messen und Rekorde zu erfliegen. Die „Fun & Safety Class“ soll auch Genusspiloten die Teilnahme am CCC ermöglichen. Sie soll anderen Piloten sowie der Öffentlichkeit aufzeigen, dass mit sehr sicheren Geräten aussergewöhnliche Strecken erfliegen werden können.

1.3.3 Dank der Integration des CCC in eine weltweite Online-Plattform ist auch ein internationaler Vergleich möglich. Ausserdem zeigt diese Plattform deutlich, in welchen Regionen gute Streckenflugmöglichkeiten herrschen.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Wettbewerbsdauer

2.1.1 Wettbewerbsbeginn ist jeweils der 1. Oktober jeden Jahres.

2.1.2 Wettbewerbsende ist jeweils der 30. September des darauf folgenden Jahres.

2.2 Nennung

2.2.1 Bei Teilnahme am Nationalen CCC erfolgt auf Wunsch die Teilnahme am World XContest. Angaben sind während der Anmeldung des Fluges zum machen.

2.3 Sportlizenz

2.3.1 Die Sportlizenz gilt ab dem Datum der Gutschrift auf dem Konto des SHV. Zahlungen vor dem 30. April (Gutschrift auf SHV Konto) sind rückwirkend gültig. Es werden nur Flüge mit gültiger Sportlizenz in die Rangliste aufgenommen. In der Tageswertung sind alle eingegebenen Flüge ersichtlich.

2.4 Geltungsbereich

2.4.1 Der Startplatz, oder ein Teil der Strecke (d.h. mindestens 1 Trackpunkt) muss für alle Flüge in der Schweiz oder in einer 20 km breiten Grenzzone liegen.

2.5 Startverfahren

2.5.1 Bergstart, Windenstart und für Hängegleiter und Starrflügler auch UL-Start.

2.6 *Luftrechtliche Bestimmungen*

- 2.6.1 Die Flüge sind unter Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem der Flug stattfindet, durchzuführen. Die Verantwortung dazu trägt ausschließlich der Pilot. Bei Entscheidungen oder Sanktionen der jeweiligen verantwortlichen Luftaufsichtsbehörden behält sich der Veranstalter vor, Flüge aus der Wertung zu nehmen.

2.7 *Flüge innerhalb von Wettbewerben*

- 2.7.1 Werden Flüge innerhalb von Wettbewerben für den CCC herangezogen, so ist jeder Pilot für die entsprechende Dokumentation und die Meldung im Internet selbst verantwortlich.

2.8 *IGC Flugdaten*

- 2.8.1 Eigene IGC-Flugwegdateien müssen vom Piloten selbst bis 1 Monat nach Wertungsende archiviert und aufgehoben werden (persönliche Datensicherung).
- 2.8.2 Mit dem Hochladen der IGC-Flugwegdatei zum CCC-Server innerhalb der Flugmeldung, verzichtet der Pilot an Eigentumsrechten der IGC-Daten und tritt diese an den Veranstalter ab.

2.9 *Komission*

- 2.9.1 1 Auswerter (rekrutiert SHV)
2 SHV Mitarbeiter (rekrutiert SHV)
1 Ligachef Gleitschirm
1 Ligachef Delta
Sieger Vorjahr Open
Sieger Vorjahr Flex
Clubpräsident des Siegerclub im Vorjahr Gleitschirm
Clubpräsident des Siegerclub im Vorjahr Flex

Zuständigkeitsbereich:

- Reglements Anpassungen
- Jährliche Sitzung um Diskussionspunkte, Vorschläge und Themen welche im Laufe des Jahres eingegangen sind zu klären.

2.10 *Jury*

- 2.10.1 1 Auswerter
1 SHV Mitarbeiter
1 der entsprechende Ligachef (Delta oder Gleitschirm)

Zuständigkeitsbereich:

- Complaintverfahren bei Flugeingabe
- Piloten Ausschluss

2.11 *Auswerter*

- 2.11.1 Die Auswerter werden von der CCC Komission rekrutiert und vom SHV über deren Aufgabenbereich informiert.

2.12 *Haftung*

- 2.12.1 Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden der Teilnehmer oder Dritter.

2.13 *Ausschluss*

- 2.13.1 Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder einen sonstigen Verstoss gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, oder dies vermuten lassen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3 *Teilnahmebedingungen*

3.1 *Teilnehmer*

- 3.1.1 Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, welche die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für SHV-Sportveranstaltungen erfüllen. (Siehe Sportreglement Artikel A 3.1.2)
- 3.1.2 Für die Teilnahme am CCC muss sich jeder Teilnehmer unter <http://www.xcontest.org/switzerland/> registrieren. Mit seiner Teilnehmeranmeldung anerkennt der Teilnehmer die CCC Wettbewerbsordnung. Bei der Registrierung ist jeweils derjenige Club anzugeben, über welchen die Erst - Sportlizenz gelöst wurde.

3.2 *Fluggeräte*

- 3.2.1 Die Sorgfaltspflicht für die Lufttüchtigkeit des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale zeichnet ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich. Unterliegen die Ausrüstungsgegenstände einer gesetzlich geregelten Zulassung, so muss diese auf Verlangen belegt werden.
- 3.2.2 Für die Fun & Safety Class muss der Pilot mit einem „sehr sicheren Gerät“ teilnehmen (C 1.1.2). Das verwendete Fluggerät ist bei der Flugeingabe am Server auszuwählen. Mit dem Absenden des Files an den Server bestätigt der Pilot, alle Angaben korrekt gemacht zu haben und dass er keine Änderungen am Fluggerät vorgenommen hat.
- 3.2.3 Eine Fluganmeldung vor der Durchführung des Streckenfluges ist nicht nötig.

4 *Dokumentation der Flugstrecke*

4.1 *Dokumentation*

- 4.1.1 Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit entsprechenden Fluginstrumenten:
- GPS alleine
 - GPS und Vario mit Barograph
 - Kombifluginstrument
 - Logger
- 4.1.2 Für Flüge ab der Minimumdistanz von 10 km ist zwingend eine Höhenaufzeichnung (barometrische Höhe oder GPS Höhe) erforderlich.
- 4.1.3 Grundsätzlich gilt, jedes Gerät, welches ein gültiges IGC File produziert, darf verwendet werden. Ein gültiges IGC File erfüllt folgende Punkte:
- barometrische Höhe oder GPS Höhenaufzeichnung
 - Aufzeichnungsunterbruch darf nicht länger als 10min betragen
 - Aufzeichnung der Wegpunkte muss mindestens im Takt von 1mal pro min (Intervall 60sec) geschehen. Empfohlen wird ein Takt von 6 bis 12 mal pro min (Intervall 5 bis 10sec).

5 Flugeingabe

5.1 Meldung des Fluges im Internet

- 5.1.1 Jeder zu wertende Flug ist vom Piloten spätestens bis 2 Wochen nach dem Flugdatum um 24:00 Uhr UTC im Internet auf dem CCC-Server in das dafür vorgesehene Formular einzugeben (Meldefrist).
- 5.1.2 Der Server ist über <http://www.xcontest.org/switzerland/> erreichbar.
- 5.1.3 Flüge, welche nicht termingerecht gemeldet werden oder vorsätzliche Falschangaben enthalten, werden nicht gewertet.
- 5.1.4 Ein Flug darf nur einmal eingegeben werden.
- 5.1.5 Nach Verstreichen der Meldefrist kann ein Flug nicht mehr zurückgezogen werden.
- 5.1.6 Flüge welche in falschen Bereichen des CCC-Servers (z.B. World XContest) oder auf einem anderen Server eingereicht worden sind, können für die Wertung nicht berücksichtigt werden.
- 5.1.7 Technische Probleme während der Flugeinreichung sind innerhalb der Flugmeldefrist dem Auswerter oder technischen Verantwortlichen per E-Mail bekannt zu geben. Der Auswerter hat die Möglichkeit im Ausnahmefall und bei vorgängiger Meldung innerhalb der Meldefrist durch den Piloten einen verspäteten Flug aufzuschalten.
- 5.1.8 Es können beliebig viele Flüge gemeldet werden. Für jede Rangliste zählt jeweils die unter Kapitel „Ranglisten“ angegebene Anzahl Flüge.

6 Wertungsstrecke / Bewertung / Auswertung

6.1 Definition der Wertungsstrecke

- 6.1.1 Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug ein Abflugpunkt, bis zu drei Wegpunkte und ein Endpunkt so positioniert, dass die Punktezahl, vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte bis zum Endpunkt, möglichst groß wird.
- 6.1.2 Freie Strecke (free distance) wird folgendermassen definiert:
Die Strecke vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte zum Endpunkt.
- 6.1.3 Flaches Dreieck (flat triangle) wird folgendermassen definiert:
Als Wertungsstrecke gilt die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte, reduziert um die Entfernung, zwischen den beiden am nächsten liegenden Punkten (Abflugpunkt und Endpunkt).
- 6.1.4 FAI Dreieck (FAI triangle) wird folgendermassen definiert:
Als Wertungsstrecke gilt die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte, reduziert um die Entfernung, zwischen den beiden am nächsten liegenden Punkten (Abflugpunkt und Endpunkt). Beim FAI Dreieck muss der kürzeste Schenkel mindestens 28 % der Gesamtstrecke betragen.
- 6.1.5 Ein Flug kann als Dreiecksflug gewertet werden, wenn die Entfernung zwischen Abflugpunkt und Endpunkt weniger als 20 % der durch die drei Wegpunkte definierten Dreiecksstrecke beträgt.

6.2 Bewertung der Strecke

- 6.2.1 Freie Strecke: wird mit 1.0 Punkten pro Kilometer berechnet.
- 6.2.2 Flaches Dreieck: wird mit 1.2 Punkten pro Kilometer berechnet.
- 6.2.3 FAI Dreieck: wird mit 1.4 Punkten pro Kilometer berechnet.
- 6.2.4 Es wird jeweils die Bewertungsregel angewandt, welche die höchste Punktezahl ergibt. Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktezahl für den Flug dar
- 6.2.5 Flüge unter der Minimumdistanz von 10km werden nicht gewertet. Diese erscheinen nur in den Tageswertungen und nicht in den Endranglisten.

6.3 Auswertung des Fluges

- 6.3.1 Nach dem Flug werden die Daten vom Fluginstrument zum PC übertragen. Die so generierte IGC-Datei wird per Internet an den CCC-Server gemeldet. Die Server-Software führt die Flugbewertung gemäss den oben aufgeführten Kriterien durch.
- 6.3.2 Ein Flug kann nachträglich von einem Auswerter als ungültig erklärt werden, falls die geltenden Regeln verletzt worden sind.

7 Ranglisten

7.1 CCC Einzel - Ranglisten

- 7.1.1 Es gibt folgende Einzel - Ranglisten:
 - FAI-3 Gleitschirm Open
 - FAI-3 Gleitschirm Fun & Safety
 - FAI-3 Gleitschirm Damen
 - FAI-1 Hängegleiter
 - FAI-5 Starrflügler
- 7.1.2 In die Schlussrangliste werden pro Pilot die 4 punktemässig besten gültigen Flüge bei der Kategorie Gleitschirm und die 3 punktemässig besten gültigen Flüge bei der Kategorie Hängegleiter und Starrflügler aufgenommen. Der Pilot mit der höchsten Gesamtpunktezahl in der Schlussrangliste gewinnt den Cross Country Cup der jeweiligen Kategorie. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die grösste Punktzahl eines gültigen Einzelfluges über die Rangierung.
- 7.1.3 Die Ranglistenzugehörigkeit wird definiert über Fluggerät und Geschlecht des Teilnehmers.
- 7.1.4 Eine Damenrangliste wird erstellt bei einer Teilnahme von mindestens 10 Pilotinnen.

7.2 CCC Club - Ranglisten

- 7.2.1 Es gibt folgende Club - Ranglisten:
 - Club Gleitschirm (FAI-3)
 - Club Hängegleiter (FAI-1)
 - Club Starrflügler (FAI-5)
- 7.2.2 In die Schlussrangliste wird die Summe der Gesamtpunktezahlen aus der Einzelwertung aufgenommen. Pro Club die maximal 4 besten Piloten. Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Schlussrangliste gewinnt den Club Cross Country Cup der jeweiligen Kategorie.
- 7.2.3 Jeder Teilnehmer startet jeweils für den Club über den er die Sportlizenz gelöst hat. Der Club muss dementsprechend bei der Registrierung auf der Online-Plattform an-

gegeben werden.

8 Siegerehrung und Preise

8.1 Tageswertungen

8.1.1 Tageswertungen werden täglich unter <http://www.xcontest.org/switzerland/> im Internet veröffentlicht.

8.2 Rangliste

8.2.1 Die Rangliste steht fest, wenn alle Flüge von den „Nationalen Auswertern“ geprüft und bestätigt sind und wenn die Protestfrist abgelaufen ist.

8.2.2 Die Ranglisten werden im Swissglider Infoteil veröffentlicht so wie für den Download auf der SHV Homepage publiziert.

8.3 Siegerehrung

8.3.1 Die Siegerehrung findet jeweils an der Sportfeier des SHV statt.

8.4 Preise

8.4.1 Die Produkte - Preise werden im Swissglider Infoteil veröffentlicht.

8.4.2 Der Sieger jeder Wertungskategorie erhält einen Wanderpokal.

8.4.3 Die ersten drei Podestplätze jeder Wertungskategorie erhalten eine individuelle Auszeichnung in Form eines Pokals.

8.4.4 Jedes Jahr kann sich jedermann melden, um Produkte- bzw. Hauptsponsor zu werden.

9 Complaint und Protest

9.1 Complaint

9.1.1 Jeder Teilnehmer kann bei Nichtanerkennung eines eigenen Fluges oder gegen die Wertung des Fluges eines Konkurrenten Complaint (Eingabe, Beschwerde) einlegen.

9.1.2 Complaints müssen konkret gegen eine bestimmte Wertung formuliert werden.

9.1.3 Ein Complaint hat immer schriftlich oder per Mail an den Auswerter zu erfolgen.

9.1.4 Ein Complaint ist bis spätestens ein Monat nach Durchführung des Fluges, jedoch bis max. eine Woche nach Wettbewerbsende möglich.

9.1.5 Der Auswerter entscheidet im Fall eines Complaints.

9.2 Protest

9.2.1 Nach einem negativen Bescheid der Jury auf einen Complaint, können Piloten Protest erheben.

9.2.2 Ein Protest hat immer schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle des SHV zu erfolgen.

9.2.3 Proteste müssen konkret gegen eine bestimmte Wertung formuliert werden.

9.2.4 Die Jury entscheidet über den Protest.

- 9.2.5 Ein Protest ist bis max. eine Woche nach Einreichung des Fluges bzw. nach Erhalt des Complaintentscheides, jedoch bis max. eine Woche nach Wettbewerbsende möglich.
- 9.2.6 Complaints und Proteste gegen mögliche Luftraumverletzungen werden vom Veranstalter nicht behandelt. Die Zuständigkeit für Luftraumverletzungen liegt ausschliesslich bei der Luftfahrtbehörde.